

774.180

Bern, den 14. Mai 1975

Bo/Ha  
Wb/BmNotiz für das Integrationsbureau

785.24.1.3 - Ja/mr

Gemischter Ausschuss Schweiz-EG;  
GATT-Fragen

1. Schweizerischerseits besteht im jetzigen Zeitpunkt kein Bedürfnis, irgend welche spezifische GATT-Fragen im Gemischten Ausschuss vorzubringen. Es ist aber durchaus denkbar, dass die schweizerische Delegation in ihrer allgemeinen Erklärung in grossen Zügen die Haltung in den MTN darlegt und das schweizerische Interesse an diesen Verhandlungen hervorhebt. Für alle Fälle wird ein entsprechender Text vom GATT-Dienst vorbereitet. Es ist eine offene Frage, ob die EG-Delegation sich in dieser allgemeinen Art äussern oder gar konkrete GATT-Fragen anschneiden wird. Sollten die EG beschliessen, etwas in diesem Sinne zu tun, so kann damit gerechnet werden, dass die EG-Vertretung in Genf uns in nächster Zeit darüber unterrichtet.
2. Soweit dies aus Genfer Sicht beurteilt werden kann, könnten die EG in bezug auf die MTN allenfalls die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern in den Verhandlungen und ferner die Frage, ob und in welchen Sektoren zwischen den EG und den EFTA-Ländern im Rahmen der MTN verhandelt werden könnte, zur Diskussion stellen.
3. Was die Frage nach allfälligen Konsultationen oder gar einer Koordination zwischen den EG und der EFTA betrifft, so kann die EFTA als solche mangels einer gemeinsamen Handelspolitik ohnehin nicht als Partner auftreten. Konsultationen zwischen den EG und einzelnen EFTA-Ländern wären andererseits denkbar und mitunter

vielleicht sogar interessant. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die nordischen Länder in den MTN eng zusammenarbeiten und in den verschiedenen Arbeitsgruppen ihren Standpunkt jeweils durch einen gemeinsamen Sprecher vertreten lassen. Dies könnte den EG allfällige Konsultationen erleichtern, indem sie sich ausser mit den österreichischen, portugiesischen und schweizerischen Gesprächspartnern nur mit einem nordischen auseinanderzusetzen hätten.

4. Zur Frage, ob und in welchen Sektoren allenfalls zwischen den EG und den EFTA-Ländern in den MTN verhandelt werden könnte, ist zunächst festzuhalten, dass die von den FHA erfassten Gebiete selbstverständlich nicht Gegenstand von Verhandlungen bilden können. In bezug auf Fragen, die sich im Verkehr EG-Schweiz stellen und die in den FHA nicht abschliessend geregelt sind (z.B. nicht-tarifarische Handelsschranken), sind Lösungen unter der Aegide des FHA oder im weltweiten Rahmen der MTN denkbar. Zur Zeit ist aber noch kaum zu beurteilen, welcher in allen Fällen der zweckmässigste Weg wäre. Doch werden die Arbeiten im Rahmen der MTN möglicherweise grössere Klarheit schaffen. Jedenfalls sollte man aber vermeiden, sich durch die EG vom Vorbringen bilateraler Probleme in den MTN abhalten zu lassen, mit der Begründung, solche Fragen seien im Rahmen des FHA zu behandeln. Denn die EG dürften umgekehrt - wenn es in ihr taktisches Konzept passt - unter Umständen die bilaterale Behandlung von Fragen im Rahmen der FHA mit dem Hinweis ablehnen, dass dies in den MTN geschehen könne. Im Sinne dieser Ueberlegung haben wir denn auch dem GATT für den Katalog der NTB Notifikationen betreffend die EG vorgelegt. Die EG haben in bezug auf die Schweiz nur NTB für Agrarprodukte (nicht für industrielle Erzeugnisse) notifiziert, die zudem angeblich nur irrtümlich (soweit die Behauptung eines EG-Vertreter, wonach es sich um früher notifizierte NTB gehandelt habe) im entsprechenden GATT-Dokument aufgenommen worden sind.

5. Die landwirtschaftlichen Produkte könnten - weil von den FHA nicht erfasst - Gegenstand von Verhandlungen mit den EG in den MTN bilden. Dabei hat man sich allerdings Artikel 15 des FHA zu vergegenwärtigen, der andererseits die EG davon abhalten sollte, unser GATT-Beitrittsprotokoll in Frage zu stellen. Unabhängig von diesem allgemeinen Aspekt ist davon auszugehen, dass multilaterale Lösungen (z.B. Weizenabkommen) getroffen werden können, an denen die EG wie die Schweiz als selbständige Partner teilhaben, dass aber für spezifische Probleme auch bilaterale Lösungen denkbar sind, und zwar im Rahmen des GATT oder des FHA. Im Laufe der bisherigen Arbeiten in den MTN hat sich gezeigt, dass die EG in ihrem Vorgehen eine taktische Linie verfolgen, die der unseren nicht unähnlich ist, und dies trotz dem grundsätzlichen Unterschied zwischen der auf Importe von Agrarprodukten angewiesenen Schweiz und den eine expansionistische Landwirtschaftspolitik betreibenden Gemeinschaften. Die von den EG und der Schweiz vertretenen Ansichten stimmen jedenfalls dahin überein, dass Landwirtschaftsfragen gesondert in einer speziellen Arbeitsgruppe zu verhandeln seien, und dies im Gegensatz vor allem zu den USA, welche die landwirtschaftlichen Produkte nach den für alle andern Produkte geltenden Regeln behandeln möchten. Die EG scheinen wie die Schweiz davon auszugehen, dass multilaterale Lösungen für Agrarprodukte möglich sind, wobei aber die landwirtschaftspolitischen Grundsätze der einzelnen Verhandlungspartner zu respektieren wären.



Kopie an : HH. Direktor Jolles  
Botschafter Languetin  
Dienst für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit  
Schweizerische Mission, Brüssel  
GATT-Dienst : Botschafter Probst; circ. GATT; D  
Schweizerische Delegation, Genf